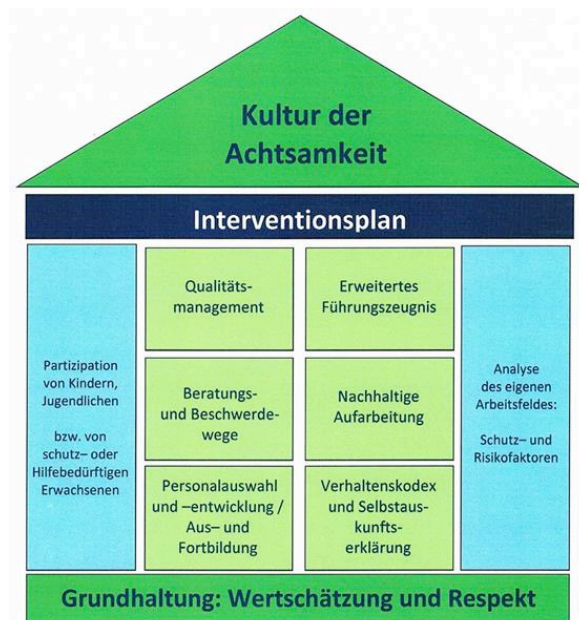


Institutionelles Schutzkonzept
 St. Hubertus Bürgerschützenverein Delrath



René Schippmann (1. Vorsitzender BSV Delrath) ^{1,2}
 Achim Wyrwich (1. Schriftführer BSV Delrath) ^{1,2}
 Werner Haas (1. Kassierer BSV Delrath) ^{1,2}

Yannik Weber (1. Jungschützenmeister BSV Delrath) ²
 Martin Brendler (Präventionsfachkraft)



¹ Vorstand nach §26 BGB

² Die benannten Personen ergeben sich aus den gültigen Wahlen der jeweiligen Funktion

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
I. Einleitung	3
II. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse	4-6
III. Persönliche Eignung	7
IV. Verhaltenskodex	8
V. Grundhaltung	9
VI. Beschwerde / Beschwerdemanagement	10-12
VII. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	13
VIII. Aus- & Fortbildung	14
IX. Stärkung von Kindern und Jugendlichen	15
X. Intervention	15-16
XI. Kontaktadressen und Links	17-18
XII. Anlagen	
Anlage 1: Verhaltenskodex	
Anlage 2: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen	
Anlage 3: Handlungsleitfaden Intervention	
Anlage 4: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen	

I. Einleitung

Die Thematik der Prävention vor sexueller Gewalt ist in unserem BSV Delrath (gemeint ist hiermit der St. Hubertus Bürgerschützenverein Delrath 1926 e.V.) ein großes Anliegen. Daher haben wir uns als BSV Delrath dazu entschlossen, das Schutzkonzept der Schützenjugend –des BdSJ DV Köln- in Teilen zu übernehmen.

Hierbei ist es uns wichtig, deutlich zu machen, dass:

- a) der BSV Delrath ebenso seinen Beitrag in der Verantwortung dieser Thematik leistet und insbesondere bei den Schießveranstaltungen die Verantwortlichen mit den Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll umgehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Gewalt“.
- b) Wir die Kernkompetenzen des BdSJ DV Köln in der Jugendverbandsarbeit und als Träger der Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention für Jugendleiter, Schießleiter und Verantwortlichen ausdrücklich anerkennen und die Synergien nutzen möchten für unseren BSV Delrath gerade im Bereich der Stammschützen.
- c) Wir hiermit die Zusammengehörigkeit von „Alt“ und „Jung“ ausdrücklich dokumentieren wollen.

Der BSV Delrath –als eingetragener Verein- lehnt sich hiermit eng an dieses vom BdSJ Köln ausgearbeitete Schutzkonzept an, adaptiert diese jedoch auf die Eigenart der Schützen des BSV Delrath.

Hierbei soll zum einen die gleich hohe Wertschätzung der Thematik dokumentiert werden zum anderen aber auf die Strukturen und Arbeit des BSV Delrath Rücksicht genommen werden.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus gar keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserem BSV. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unser BSV ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es möglichen Tätern und Täterinnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere Ehrenamtler Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen die eine Intervention erforderlich machen. So haben wir im Vorstand die Adaption des Schutzkonzeptes gemeinsam erarbeitet und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept soll Grundlage unserer täglichen Arbeit sein, um mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen zu erlangen.

Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **Sicher, Stakt und Selbstbewusst zu machen !**

B. Struktur / Rahmenbedingungen			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	Unterscheidung Schießsport / öffentliche Veranstaltung
3. Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	X		Wenn Ausschreibung / Infomaterial bekannt
4. Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Gruppentreffen) anwesend?	X		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert
5. Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter, Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet?	X		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände
6. Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischung für die Verantwortlichen statt?	X		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 Jahre verpflichtend
7. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?	X		Entsprechend Juleica-Standards
8. Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	X		Ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe Persönliche Eignung
9. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzrechtlich geregelt?	X		Einsichtnahme + Archivierung wird über Vorsitzenden gesteuert
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Archivierung wird über Vorsitzenden gesteuert
11. Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Archivierung wird über Vorsitzenden gesteuert
12. Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?		X	
13. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r anwesend?	X		
14. Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	X		
15. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien?	X		

16. Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?	X		
17. Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?		X	
18. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?		X	
19. Finden Schießsport - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Ausschreibung
20. Sind beim Schießtraining und/oder Fahنشwenken regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	X		Siehe B4
21. Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	X		
22. Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson, etc.?	X		Wir erarbeiten ein neues, erweitertes und transparentes Beschwerdemanagement
23. Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	X		Bei unseren Veranstaltungen ist der entsprechende Ansprechpartner öffentlich kommuniziert
24. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Vorstände, Mitgliedern bekannt?	X		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage
25. Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) im BSV?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
26. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		Präventionsschulung / öffentl. Bekanntmachung / Homepage
27. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?	X		Nur als Unterstützung zu Jugendleiter, Grundhaltung und Verhaltenskodex werden besprochen und unterschrieben vor dem Einsatz
28. Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?		X	
29. Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung, sowie den Verhaltenskodex des BSV und wurden diese unterschrieben?	X		
30. Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex	X		Verhaltenskodex
31. Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	X		Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge)

Die Beantwortung dieser Fragen brachte uns bereits Hinweise und Anstöße für evtl. Veränderungen innerhalb unseres BSV Delrath mit sich. Diese Hinweise und Anstöße haben wir innerhalb von Vorstandssitzungen ausführlich besprochen und die Ergebnisse der Risikoanalyse in diese Adaption einfließen lassen. Unsere Risikoanalyse ist damit bereits ein Teil unseres Schutzkonzeptes des BSV Delrath.

III. Persönliche Eignung

In unserem BSV engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

1. Ehrenamtliche in der Leitung (gesetzlicher Vorstand)
2. Ehrenamtliche in der Fachbereichsleitung (z.B. Schießleiter)
3. Ehrenamtliche des Vorstandes (Vorstand / Ausschussmitglieder)
4. Ehrenamtliche in zeitlich begrenzter Zugehörigkeit (z.B. Schützenkönig)

Im Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen:

Ehrenamtliche

Auch wenn der BSV Delrath keine Jugendarbeit im engeren Sinne macht, so wollen die Verantwortlichen ein Zeichen setzen. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Die Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des BSV Delrath. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig (siehe entsprechende Auflistung in der Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“). Zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig folgende verpflichtende Standards in unserem BSV zu implementieren:

- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bisher die Selbstverpflichtungserklärung)
- **Basisschulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex des BSV thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

Regelmäßige Reflexion in den Gremien sowie kontinuierliche Begleitung.

Für Ehrenamtliche im Schießsport gelten darüber hinaus die in diesem Bereich verpflichtenden Standards: Unsere o.g. Standards gelten für alle aktuellen, sowie zukünftige ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter in unserem Vorstand.

IV. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ebenso dem BdSJ DV Köln übernommen und auf die Tätigkeit des BSV Delrath adaptiert:

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Voraussetzung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Hiermit möchten wir noch einmal die verbandsübergreifende Identifikation mit dem Thema Prävention vor sexueller Gewalt festigen und herausstellen. Hierdurch erhoffen wir uns noch einmal eine Stärkung der Verbindlichkeit des Verhaltenskodex zu unterstreichen und die Haltung unseres BSV-Vorstandes als gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlicher auszudrücken.

Beim Verhaltenskodex haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.

Jede Person, (siehe hierzu persönliche Eignung) die in unserem BSV Vorstand tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieses gilt sowohl für aktuelle Personenkreise, wie zukünftige. Begleitet werden soll diese Unterzeichnung des Verhaltenskodex mit einem Gespräch zum Thema Prävention und der Grundhaltung unseres BSV.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer fortgesetzten Weigerung, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, kann er seine Aufgabe in unserem BSV nicht weiter ausüben.

Die Kodizes der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des BSV-Vorstandes werden zentral vom 1. Vorsitzenden verwaltet und archiviert. Dort wird ebenfalls die Liste weiterer Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen und die Nachweise der Präventionsfachkraft aufbewahrt.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des BSV-Vorstand, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlung sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe Kapitel 10).

Unser Verhaltenskodex des BSV-Vorstandes wird wie folgt veröffentlicht:

- Veröffentlichung auf der Homepage des BSV-Delrath

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage 1 beigelegt.

V. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung im BSV-Vorstand ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unseres Vorstandes dazu beitragen, in unserem BSV eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegens für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

- Kultur der Grenzachtung
Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die einen völlig in Ordnung scheint, kann für die anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.
- Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz
Das Leben in unserem BSV lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.
- Sprache erzeugt Realität
In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.
- Sicherer Ort
Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.
- Sicherheit- Stärke und Selbstbewusstsein
Durch unsere Arbeit gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.
- Verantwortung in allen Bereichen
Wir tragen in allen Bereichen unseres BSV-Vorstands Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.
- Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt
Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.
- Sensibilisierung der Schützenfamilie
Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben.
- Qualifizierung
Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir empfehlen an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen.

VI. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben und neue Sichtweisen auf unseren BSV-Vorstand. Junge Menschen die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verein wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderung mit sich, die sich qualitativ auf unseren Verein auswirken.

Aus diesen Beschwerden beziehen wir die Möglichkeit für unsere Funktionäre an ihren Kompetenzen wie z.B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dieses gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Vereins.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendeine Kritik besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht der Dinge zu erhalten...!? Der Vorstand des BSV Delrath möchte eine **positive Beschwerdekultur** ebenso anstoßen und Teil dieser grundlegenden und nachhaltigen Implementierung im Verband sein.

Der BSV Delrath ist Ausrichter verschiedener Veranstaltungen, wie Sitzungen und Konferenzen. Hierbei gilt es zu beachten, dass es verschiedene Zielgruppen sowie unterschiedliche Veranstaltungsformen gibt. Hieraus ergeben sich verschiedene Bedürfnisse bzgl. der Beschwerdewege. Auch nehmen die verschiedenen Zielgruppen andere Beschwerdewege in Anspruch. Für die Vielzahl an Möglichkeiten der Beschwerden muss es auch unterschiedliche Beschwerdewege geben.

Die möglichen Beschwerdewege (bezogen auf unsere Zielgruppen):

1. Mündliche Beschwerde (z.B. über Reflexion)
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde
5. Notfallnummer

Unsere Veranstaltungen im Überblick.

Veranstaltungsform	Was	Art der Beschwerdemöglichkeit
Kurze Treffen	<input type="checkbox"/> Versammlungen	1, 2, 3, 4
Ganztägige Veranstaltungen	<input type="checkbox"/> Schützenfest <input type="checkbox"/> Schießwettbewerbe	1, 2, 3, 4, 5
Mehrtägige Veranstaltungen	<input type="checkbox"/> Schützenfest	1, 2, 3, 4, 5

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“):

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder von Vorstand und Gremien
- Verantwortliche in Bruderschaften und Bezirken

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der „Dringlichkeit“ einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z.B. bei „akuter Grenzverletzung“ bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss genauso bearbeitet werden wie ein Hinweis auf einen Übergriff (vgl. Verfahrenswege des Erzbistums Köln). Jedoch ist natürlich in jedem Falle eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person seines Vertrauens tun und / oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen.

Je nachdem kommt auch eine Beschwerde über die BdSJ Diözesangeschäftsstelle in Frage. Daher nehmen wir ausdrücklich in unserem Schutzkonzept auch diese Möglichkeit auf.

Die Beschwerdewege im Einzelnen:

- Beschwerdeformular auf unserer Homepage oder auf der Homepage des BdSJ DV Köln (auch anonym nutzbar)
- E-Mail an den 1. Vorsitzenden
- Telefonisch an den 1. Vorsitzenden
- Auf unseren Veranstaltungen persönlich (Präventionsfachkraft und geschäftsführender Vorstand)
- Ggf. weitere Möglichkeiten (z.B. Brief)

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzenden bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Opferschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer wird angestrebt (soweit möglich).

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen ist für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer (pädagogischen) Arbeit. Wir hinterfragen auch die Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement regelmäßig. Gibt es viele Beschwerden? Sind Anpassungen im Konzept notwendig? Oder: Gibt es keine Beschwerden? Sind vielleicht die Beschwerdewege nicht allen zugänglich oder bekannt...?!

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage 6 beigelegt.

Präventionsfachkraft des Diözesanverbandes

Martin Brendler
Telefon: 02131 61080
Martin_brendlerl@web.de

1. Vorsitzender des BSV Delrath

René Schippmann
Telefon: 0175 7395282
rene.schippmann@gmail.com

Schießmeister des BSV Delrath

Dennis Fischer
Telefon: 0173 5740928
d.fischer83@t-online.de

1. Jungschützenmeister des BSV Delrath

Yannik Weber
Telefon: 0151 40904948
yannikweber1999@gmx.de

2. Jungschützenmeister des BSV Delrath

Klaus Stodden
Telefon:
k.stodden@gmx.de

VII. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Vorstand zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulung-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für den BSV-Vorstand:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen. Auf Klausuren werden entsprechende Inhalte vorbereitet und diskutiert.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und im Vorstand thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort.
- Um die Anonymität noch einmal zu unterstreichen, haben wir im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein Formular entwickelt, das sich gleichermaßen für Anregungen, Beschwerden und zur Informationsweitergaben richtet. Unser Schutzkonzept ist dieses Formular als Anlage 2 angefügt.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen und verstehen uns als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche, Vereine, Bruderschaften, Bezirke, können sich gerne jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle im BSV zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Diese Rückmeldung werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt in unserem Verein bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen, sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln. Uns ist es wichtig, dass es nicht nur um den „Opferschutz“ geht, sondern dass auch die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein / Ebene betreut werden muss.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes, also grundsätzlich alle 3 Jahr ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.

Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.

- Über das Institutionelle Schutzkonzept tauschen wir uns regelmäßig aus.
- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand des BSV eigenverantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzeptes mit.

VIII. Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Vorstand und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt.

Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Bereich Prävention gegen sexueller Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstandsmitglieder nach §26 BGB geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

Inhalte und Umfang der Schulung

- 1.) Basis-/ Präventionsschulung angelegt auf
8 Unterrichtsstunden á 45 Minuten verpflichtend für:
Siehe Listung unter persönlicher Eignung Nr 3.1 – 3.2 genannten Personen.
Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.
- 2.) Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ angelegt auf
4 Unterrichtsstunden á 45 Minuten verpflichtend für:
Unter 1.) genannte Personenkreise nach Ablauf der Basis-/ Präventionsschulung
- 3.) Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“ angelegt auf
4 Unterrichtsstunden á 45 Minuten freiwillig für:
Alle o.g. Personenkreise
- 4.) Unterweisung Verhaltenskodex und Grundhaltung des BSV-Delrath
Unterweisung von o.g. Inhalten und Thema der Prävention verpflichtend für:
Siehe Listung unter persönliche Eignung Nr. 3.1 – 3.5 genannten Personen.

Die o.g. Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten, darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften möglich und angestrebt. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen angepasst.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Schulungen des BdSJ DV Köln in vollem Umfang.

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft.

Wir streben eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese in unserem BSV-Delrath vor.

IX. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche sicher, stark und selbstbewusst sind. Wir sind in unseren Vereinen bzw. Bruderschaften und Bezirken sowie auf der Diözesanebene mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen die an unseren Veranstaltungen nehmen.

Wir versuchen auf unseren Veranstaltungen sowie in unserer täglichen Arbeit Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die und anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlichen-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden.

X. Intervention

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns im BSV-Vorstand viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, Ruhe bewahren ! Die notwendigen Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabsstelle für Intervention).

Wir haben für uns, folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ... die Situation wahrnehmen
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. ... eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen. Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht Kindeswohlgefährdung. Davor muss unsere ehrenamtliche Tätigkeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Vorstand aktiv Stellung, in dem wir bei Übergriffen...

- 1.a.i.1. ... die Situation wahrnehmen
- 1.a.i.2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- 1.a.i.3. ... unsere Gefühle dazu benennen
- 1.a.i.4. ... indem wir eine Verhaltensänderung einfordern
- 1.a.i.5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Straftat

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, gehen wir vor wie in der Präventionsordnung beschrieben.
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer der Ansprechpersonen im Erzbistum Köln zu melden. Diese Stabsstelle für Intervention spricht mit dem Opfer und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden.

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. Gegebenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb des Vorstandes. Hierzu kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln, die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Opfer als auch Täter Unterstützung / Hilfsangebote brauchen.

Hierfür haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept als Anlage 7 + 8 angefügt sind.

XI. Kontaktadressen & Links

BdSJ DV Köln

(Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Website: www.bdsj-koeln.de

BdSJ Bundesstelle

Ralf Steigels / Bundesjugendreferent

Telefon: 02171 7215-27

E-Mail: referat@bdsj.de

Website: www.bdsj.de

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Manuela Röttgen

Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte

Telefon: 0221 16421500

Fax: 0221 16421501

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html

Weitere wichtige Kontakte des EBK:

Diplom-Psychologin

Hildegard Arz

Telefon: 0152 01642234

Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge

Dr. rer. Med. Emil G. Naumann

Telefon: 0152 01642394

Rechtsanwalt

Hans Jürgen Dohmen

Telefon: 0152 01642126

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Köln)

Kalk Karree

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Telefon: 0221 221 0

Fax: 0221 221 25446

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2-4

50677 Köln

Telefon: 0221 312055

Fax: 0221 9320397

E-Mail: info@zartbitter.de

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
Darmstädter Strasse 101
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 965760
Email: info@wildwasser.de
Website: www.wildwasser.de

116 111 –Die Nummer gegen Kummer- Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
anonym und kostenlos
vom Handy und Festnetz
Montags – Samstags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kein Täter werden
www.kein-taeter-werden.de/story/start.html

Standort Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf
Telefon: 0211 8119303
E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de
Website: www.uniklinik-duesseldorf.de

XII. Anlagen